## **Bericht**

## des Ausschusses des Jugendparlaments

über den Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert wird.

Um der wachsenden Jugendgewalt an Schulen mit besonderen Maßnahmen zu begegnen, sollen Jugendliche, die wegen einer Gewaltanwendung in der Schule wegen Nötigung (§ 105), einer gefährliche Drohung (§ 107) oder einer Körperverletzung (§ 83) verurteilt worden sind, im Wiederholungsfall für mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monate in einer spezialisierten Betreuungseinheit ("pädagogisch betreutes Wohnen") untergebracht werden. Diese Maßnahme soll anstatt einer Freiheitsstrafe verhängt werden.

Der Ausschuss des Jugendparlamentes hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Mai 2008 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Barbara Wögerbauer, Elisabeth Sandler, Marcel Ribis, Hanna Vorhofer, Patrick Maier, Theresa Wildt, Stefanie Kirchmair, Andrea Huber, Valentina Schwaiger sowie die Experten des Ausschusses Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser und Dr. Christoph Konrath (Parlamentsdirektion) sowie die Vorsitzende des Ausschusses des Jugendparlaments Dr. Maria-Luise Häusler.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten der Fraktionen Freiheit und Toleranz, Miteinander und Gemeinschaft, Bildung und Wissen einen gesamtändernden Antrag eingebracht, der im Einleitungstext wiedergegeben ist. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Des weiteren haben die Abgeordneten der Fraktion Sicherheit und Verantwortung einen Abänderungsantrag eingebracht, der nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit fand

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlamentes somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **beigeschlossenen Gesetzentwurf** die Zustimmung erteilen.

Wien, 2008 05 16

Maria-Luise Häusler

Maria-Luise Häusler
Obfrau

Berichterstatterin